

**Zum Schorndorfer Markt.    
 Großes Lager**

**Shawls und Kleiderstoffen **

im Hause des Herrn


**Wilhelm Obermüller** am Marktplatz  
von  
**N. Reichmann** aus Stuttgart,  
vormals aus Frankfurt a. M.

Mein Lager ist sowohl für den Herbst als für den Winter in allen Artikeln reichlich assortirt, und werde ich meine verehrten Kunden in jeder Beziehung hinlänglich zu befriedigen suchen.

**U. Reichmann,**


dahier im Hause des Herrn **Wilhelm Obermüller.**

**Grundach.**

 Einen 1 1/2 Jahre alten Färren, Rothblau (Simmenthaler Rasse), zur Nachzucht tauglich, verkauft

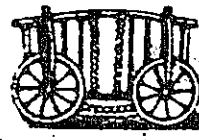
**Johs. Knauer.**

**Überberken.**

 Der Unterzeichnete hat gegen gefessliche Sicherheit und zu 4 1/2 Prozent 3000 fl. sogleich auszuleihen.

**Gg. Dav. Nettle, Bauer.**

**Breuch, D.-A. Göppingen.**

 Der Unterzeichnete hat aus Auftrag einen starken Ruhwagen zu verkaufen.


**Melchior Weiler.**

Apotheker Gaupp's Wittve verkauft ihr Land im Schlichter Weg, 41 Rth. haltend, und kommt solches Montag den 23. Novbr. auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.

Ein hartholzenes Kinderbettlädle, in gutem Zustande befindlich, verkauft.

Wer? sagt

die Redaktion.

 250 fl. können gegen zweifache Versicherung und zu 4 1/2 % sogleich erhoben werden, wo? sagt die Redaktion.

**Verschiedenes.**

**Wien, 8. Nov.** Trotz der angeblich friedlichen Erklärungen, welche von Seiten der franz. Gesandtschaft abgegeben worden seyn sollen,

ist man hier nichts weniger als beruhigt. Wie wir hören, ist alles in Bereitschaft gesetzt, um die Reserven des zweiten Armeecorps einzuberufen, und die einstimmige Vorirung der Anleihe, welche gestern von Seiten des Abgeordnetenhauses erfolgte, hat keine andere Bedeutung als die einer Demonstration, mit welcher das österr. Parlament die französische Thronrede beantwortete und zu welcher es sich durch die Minister, die vor der Sitzung förmlich agitirten, bewegen ließ. Man fürchtet allgemein, daß die Zumuthungen, welche Frankreich an unsere Regierung stellen wird, zu groß seyn werden, um ein Eingehen auf die Congreßidee, zu welchem man vorläufig noch geneigt ist, zu ermöglichen. Nicht genug, daß Oesterreich, wenn es auf den Congreß eingehen sollte, sich wird bequemen müssen, mit Italien zu ragen, heißt es auch, daß die Anerkennung Italiens von Seiten der an dem Congreß theilnehmenden Mächte zu einer Vorbereitung des Congresses gemacht werden wird. Ein Gerücht will wissen, daß die Abberufung des erst gestern nach Paris abgereisten Fürsten Metternich in kurzer Zeit erfolgen werde. (D. A. Z.)

\* \* \*

In England wird die bekannte Sitte, am Michaelistage eine Gans auf den Tisch zu bringen, auf einen geschichtlichen Ursprung zurückgeführt. Königin Elisabeth, so sagt man, saß am Michaelstag 1588 mit Sir Neville Humfreville zu Tische und ließ sich Gansbraten und Burgunder gut schmecken, als ihr die Nachricht von der Zerstörung der spanischen Armada gemeldet wurde. Die Königin rief noch in der ersten freudigen Ueberraschung aus, daß jeder Ihrer britischen Unterthanen künftig auf Michaelstag eine Gans auf seinem Tisch haben solle. Das Wort wurde, wie viele andere Ansprüche von königlichen Lippen rasch verbreitet, und fand bei den getreuen Unterthanen Ihrer jungfräulichen Majestät ein so williges Gehör, daß noch ein neuer Schriftsteller, Lord Oxford, kürzlich bemerken konnte:

„Was würden die Engländer anfangen, wenn es auf Michaelstag einmal keine Gänse mehr geben sollte?“ Zu Nottingham besteht noch heute die uralte Gewohnheit, daß der abgehende Major vor der jährlichen Wahl seines Nachfolgers am Michaelismorgen ein Gansfrühstück in seinem Hause gibt. Der Herzog von Buckingham soll einst bei einer solchen Gelegenheit auf die Naturalieferungen an die Geistlichkeit anspielend, den Dekan Sprat spöttisch gefragt haben, warum doch gerade den Geistlichen so viele Gänse vorgelegt würden? „Ich weiß es nicht, Hoheit,“ antwortete der Dekan, „aber so viel weiß ich, daß ich nie wieder eine Gans ansehen werde, ohne an Eure Hoheit zu denken.“ Der Herzog lachte und verabschiedete dem witzigen Dekan nachmals den Bischofshut.

**Fruchtpreise.**

Winnenden am 11. November 1863.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert.
Kernen 1 Centner	fl. fr. 5 30	fl. fr. 5 25	fl. fr. 5 21
Dinkel	4 3	3 56	3 54
Haber	2 46	2 44	2 42
Waiizen 1 Einri	—	—	—
Gerste	— 54	— 52	—
Roggen	1 12	1 8	—
Ackerbohnen	1 12	—	—
Welschkorn	1 12	1 6	—
Wicken	1	—	—
Erbsen	1 36	—	—
Linzen	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. M. A. P. H. P.

**Anzeiger für Stadt und Land.**

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 91.


Samstag den 21. November

1863.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Markt-Conzessionsgesuch.**

 Die Gemeinde Adelberg hat um die Conzession zu Abhaltung von jährl. zwei Viehmärkten — je am 24. Februar und 5. September — nachgesucht. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 14 Tagen bei Oberamt anzubringen sind.

Den 18. November 1863.

Königl. Oberamt.  
**Bois.**

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.

**Holz-Verkauf.**

 Donnerstag den 26. l. M. in den Waldtheilen Dächler 1 und Fegendöbele 1 bei Adelberg: 254 fichtene Gerüststangen, 41 Loose unausgebundenes Laub- und Nadelholz-Reisach auf Hausen — zu beiläufig 1550 Wellen geschägt — worunter vieles Material zu Baum- und Rebspfählen, Zaun- und Bohnenstößen, Fasreisen und Besenreis sich befindet.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Salinbrücke zwischen Adelberg und Unterberken.

Schorndorf, den 19. November 1863.

Königl. Forstamt.  
**Mieninger.**

Schorndorf.  
**Gläubiger-Aufruf.**

In der Verlassenschaftsache der am 1. April 1854 verstorbenen Ehefrau des Johannes Dettinger, Bürgers und

Schafhalters hier, Magdalene, geb. Junginger, ergeht hiemit gemäß Beschlusses der Theilungsbehörde vom Heutigen an die Gläubiger des ic. Dettinger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls auf ihre Verjährung — resp. Sicherstellung — bei der vorzunehmenden Eventualtheilung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 16. November 1863.

K. Gerichtsnotariat.  
**Clemens.**

Schorndorf.

Am 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Brechen und Beiführen des Materials auf sämtliche Vicinalstraßen der Stadtgemeinde Schorndorf, welche in N<sup>o</sup> 89 d. Bl. genannt sind, auf dem Rathhause dahier im Abstreich veraccordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird für diese und alle folgende Accordsverhandlungen, daß nach §. 15 des Statuts jedesmal der erste Ortsvorsteher und der Gemeindepfleger der betreffenden Gemeinde anwohnen sollen.

Bei Gelegenheit dieser erstmaligen Accordsverhandlungen haben die Wegnechte der fraglichen Straßendistricte je auf dem Rathhause sich einzufinden.

Den 18. Novbr. 1863.

Oberamtspflege.  
**Fuchs.**

Schorndorf.

Die Gemeindepfleger, welche die Straßenaufbaukosten oder andere Ansprüche pro 1862/63 noch nicht aufgerechnet haben, werden an alsbaldige Einfindung der Kostenzettel erinnert.

Den 19. Novbr. 1863.

Oberamtspflege.  
**Fuchs.**

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Beutelsbach.  
Thudium, Jak. Fried., Weingärtners Ehefrau, Event.-Ihlg.  
Siegle, Dan., gew. Todtengräber und Weingärtner, dto.

Geradstetten.

Schwertfeger, Gottlieb's Ehefrau, ditto.  
Palmer, Daniel, Realtheilung.  
Schaal, David Fried., Einsteher des 8. Infanterie-Regiments, ditto.

Schnaitz.

Better, J., Weing. Ehefrau, Event.-Ihlg.  
Den 13. Novbr. 1863.

K. Amtsnotariat.  
**Fischer.**

Der unbefugte Wandel, welchen sich manche Personen vom sogenannten Todtengräber aus über das Ackerfeld zwischen dem neuen Gottesacker und dem Kaiser Gubner'schen Garten erlauben, wird hiemit bei Strafe verboten.

Das Festschußpersonal wurde mit Ueberwachung dieses Verbots beauftragt.  
Den 18. Novbr. 1863.

Stadtschultheißenamt. **Walm.**



Schorndorf.

Bekanntmachung.

wegen der bevorstehenden Gemeinderathswahl. In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 haben folgende Mitglieder des Gemeinderaths mit dem 1. Dezbr. d. J. aus dem Collegium auszutreten, u. z.: 1) Albinger, Postverwalter, 2) Schmid, C. D., Salfensieder, 3) Arnold, Louis, Kaufmann, 4) Wolff, Johannes, Defonom, welche am 2. Dezbr. 1857 auf 6 Jahre gewählt wurden.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine Wahl von 4 Mitgliedern für die nächsten 6 Jahre, wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.

Zu Ausübung des Wahlrechts sind gesetzlich berufen:

a) diejenigen im Stadtgemeinde-Bezirk wohnenden Bürger oder Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzersteuer bezahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefiskus beizutragen haben;

b) diejenigen volljährigen württembergischen Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschafts-Recht darüber zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungs-Jahren (1860-1863) Art. 3 des Gesetzes ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum oder aus Gewerben, oder aus Capitallen, oder Einkommen am Staatsschaten Theil genommen haben.

Von dem Wahlrechte sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.

2) Diejenigen, welche im laufenden, oder im vergangenen Rechnungsjahre (ausgenommen eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks) Beiträge aus öffentlichen Kassen zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.

3) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.

4) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden, oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentlassung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie wegen eines mit dem Verluste der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestirt worden sind.

Die Wählerliste ist gefertigt, und ist von heute an auf dem Wohnzimmer des Rathhaus-Dieners zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und es steht jedem frei, Einsprache gegen dieselbe, je es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten, oder wegen Aufnahme eines nicht Wahlberechtigten zu machen, welche bis zum 3. Dezember incl. bei dem Gemeinderath vorzubringen sind.

Die Verjämmt der Frist nicht nur den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß derselbe aus offenbarem Versehen der Commission in die Wählerliste nicht aufgenommen worden wäre. Das Recht gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht), steht außer den wahlberechtigten Gemeindegemeinen auch den oben (unter lit. b)

bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Vergl. Reg.-Bl. Nr. 1849 S. 278.) Es können des Wahlbarkeitsrechts unerachtet, diejenigen, welche mit dem Vorkaue oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, nicht in den Gemeinderath eintreten.

Die Wahlhandlung findet bei geheimer Abstimmung am

Montag den 7. Dezember d. J. auf dem Rathhause vor der gesetzlichen Wahl-Commission statt, an welchem Tage Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-5 Uhr die betreffenden Wahlmänner persönlich einen mit dem Namen von 4 wählbaren Einwohnern versehenen - Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen haben.

Der Schluß der Wahl wird am genannten Tage Abends 5 Uhr, jedoch nur in dem Falle ausgesprochen werden, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Einwohner abgestimmt haben wird.

Den 21. Novbr. 1863.

Die für Abfassung der Wählerliste niedergelegte Commission: Stadtschultheiß Palm, Statthalter Herz, Obmann des Bürger-Ausschusses Carl Arnold.

Schorndorf.

Das neueste Regierungsblatt vom 16. Novbr. 1863 Nr. 16 enthält eine Verfügung des k. Finanz-Ministeriums vom 14. d. M., betr. weitere Einkünderungen im Bezug des Branntwein-Steuergesetzes vom 19. Sept. 1852.

Wer den Inhalt derselben näher kennen zu lernen wünscht, kann auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle Einsicht von derselben nehmen.

Den 18. Novbr. 1863.

Die unterzeichnete Stelle hat sogleich 1000 Gulden zu 4 1/2 % auszuleihen. Hospitalpflege. Lang.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pford auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Lorch.

Markt-Anzeige.

Der nach dem Kalender auf den 6. d. M. bestimmt gewesene, wegen ganz schlechter Witterung nur gering besucht.

Bieh- und Krämer-Markt wird mit oberamtlicher Genehmigung am Montag den 30. Novbr. d. J., als am Andreas-Fiertage, nochmals abgehalten.

Zu recht zahlreichem Besuch dieses Markts ladet freundlichst ein

Den 19. Novbr. 1863.

Schultheißenamt. A. B. Müller.

Privat - Anzeigen.

Plüderhausen und Lorch.

Dankagung.



Für die vielen Beweise aufrichtig herzlicher Theilnahme während dem harten Krankenlager meiner lieben Tochter Bertha Maria, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, drücke ich hiemit meinen innigst gefühlten Dank aus, und es wird mir diese ehrende Freundschafts-Bezeugung in andauernd-tröstlicher Erinnerung bleiben.

Den 17. Novbr. 1863. C. Frit, Defonom.

Schorndorf.

Empfehlung.

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, habe ich nun auch eine Auswahl auf Lager gethan von feim schwarz 3/4 Tuch zu Damen Mänteln, sowie schwarz Tuch, Satin, Tricot, für Herrn. Diese sächsische Waare zeichnet sich durch feine Wolle und schöne ächte Farbe, gute Qualität und billige Preise aus.

Zugleich theile ich mit, dass mein Lager von Flaschen-Weinen durch frische Füllungen ausgestattet ist, z. B. weissen bouquetreichen Rheinwein und dickrothen, Champagner, Affenthaler, Malaga, auch Punsch-Essenz, Rum und Arac.

Jac. Fried. Veil, Marktplatz.

Schorndorf.

Waaren-Empfehlung.

Ich erlaube mir auf bevorstehende Saison mein frisch fortirtes Lager in Kapuzen, Kappen, Shawls, Unterhosen, Unterleibchen in Wolle und Baumwolle, Jacken, Handschuhen aller Art, zu den billigsten Preisen besters zu empfehlen.

Johs. Kraiss, Neue Straße.

Schuhzunge in halb und ganz Wolle, Plüschschuhe, sowie carbirte Wolle empfiehlt

der Obige.

Wittwen-Versorgung; Kindererziehungs-Gelder, mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart schließt für dieselbe Versicherungen ab, welche im Falle des Todes des Vaters oder Versorgers den Hinterbliebenen lebenslängliche oder bis zu einem bestimmten Lebensalter dauernde Pensionen verschaffen.

Ein 35jähriger Mann kann seiner 30jährigen Frau eine von seinem Tode an zahlbare lebenslange Pension von fl. 300. durch einmalige Einlage von fl. 1171. 30. oder jährliche Prämien von fl. 82. 18. sichern.

Die Versicherung eines Erziehungsgeletes von fl. 250., welches einem jetzt 5 Jahre alten Kinde auf den Tod eines bei Eingehung der Versicherung 40-jährigen Vaters bis zum 21. Lebensjahre jährlich verabreicht werden soll, kostet entweder ein für allemal fl. 305. 25. oder eine jährliche Prämie von fl. 36. 27. Die Bezahlung der Prämie hört mit dem Tode des Vaters, jedenfalls aber mit dem 15. Lebensjahre des Kindes auf. Prospekte unentgeltlich bei dem Agenten:

Carl Veil.

Schorndorf.

Neben meinem nun vollständig assortirten Hutlager empfehle ich mich auf kommende Winter-Saison mit einer reichhaltigen Auswahl von Vollenwaaren, als: Unterjacken, Unterhosen, sowie mit Filz und Calwer Schuhen.

Hutmacher Sigel am Bahnhof.

Schorndorf.

Lager feiner Parfümerie & Toilettenseifen.

Cocos-Nuß-Dei-Seifen à 3, 4, 5 fr. per Stück;

Mandelseifen in Staniol à 5 fr.;

Bittere Mandelseifen à 6, 8, 10 fr.;

Palmseifen à 6 fr.;

Rastseifen à 3 fr.;

Süßholzwurzel-Seifen à 3, 4, 6 fr.;

Jodboraxseife gegen Hausauschläge à 15 fr.;

Offene Seifen in allen Farben mit Thierformen, Früchteformen u. s. w. von 3-15 fr.;

Toilette-Seifen in feinsten Etiquettes von 6-15 fr.;

Bartwische in allen Farben, Rosenpomade in Schächtelchen à 3 fr.;

ferner allen Sorten feinere Haarböle in Flaschen von 5-18 fr., Klettenswurzelöl und kölnisches Wasser empfiehlt

W. Weinhardt, Buchbinder.

Reißzeuge, feine, mittelne, und geringere, empfiehlt zu billigen Preisen

W. Weinhardt, Buchbinder.

Auch mache ich zugleich auf mein wohl-eingerichtetes Lager von Schreib- und Zeichen-Materialien aufmerksam.

Der Obige.

Schorndorf.

Zur Besorgung von Gänselebern empfiehlt sich

W. Müller.

Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt seine Niederlage von allen Arten Fensterbeschlag, sowie auch selbstverfertigte Schloß und Band, welche er durch vortheilhafte Einrichtung um billige Preise abgeben kann.

F. Schöbel, Schlosser.

Schorndorf.

Von heute an schenke ich meinen selbstverfertigten Wein. Auch ist über den Markt fettes Schweinefleisch und gute Würste zu haben.

Lauppe, Metzgers Wittve.

Schorndorf.

Guten neuen Wein schenkt

Bot, Bäcker.

Schorndorf.

Guter neuer Wein ist zu haben bei

Saller Simon.

Schorndorf.

Guten neuen Wein schenkt

Bot, Bäcker.

Schorndorf.

Guten neuen Wein ist zu haben bei

Saller Simon.

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter bezieht den bevorstehenden Markt mit einer schönen Auswahl gut verfertigter Stiefel und Schuhen. Der Verkaufstand befindet sich unterhalb der Kirche mit Firma versehen.

Christian Dammel, Schuhmachermstr. aus Backnang.

Ich bin gesonnen nächsten Dienstag von Morgens 8 Uhr an die Kleider meiner verstorbenen Frau, sowie sonstige Gegenstände in meiner Wohnung zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber einladet

Stadelmann, Schneider, Neue Straße, gegenüber der alten Post.

Empfehlung.

Auf bevorstehenden Markt werde ich meine Hofenzeuge und fertige Hofen zum billigsten Preis zum Ausverkauf bringen; auch empfehle ich meine Zeuglein, Schirting, Doppeltuch in roh und gebleicht, wollenes und baumwollenes Strickgarn, verschiedene Futterzeuge, Sack- u. schwarze Halstücher und sonstige Artikel zu billigstem Preis.

C. F. Hoffmann aus Geradsfetten.



Bei Gottlieb Drexler ist neuer Wein, die Maas zu 10 Kreuzer, zu haben

Schorndorf.

Guten neuen Wein hat im Ausschank Fr. Grieb.



Es wird zu billigen Preisen Wasch angenommen. Auch wird daselbst ein ordentlicher Schlafgänger gesucht.

Marie Schüle in der Vorstadt bei Dreher Bed.

Schorndorf.

Aus der Verwaltung der Catharinen-Stiftung habe ich 125 Gulden sogleich auszuleihen.

Christian Weitbrecht.

Einige Hundert Gulden Pflugschaftsgeld hat auszuleihen

Johs. Wolff.

Bis Lichtmes hat eine Wohnung zu vermieten

Wertmeister Schempp.

Zwei paar Hecheln, ein paar ältere und ein paar neuere, hat billig zu verkaufen

W. Maier, Zeugschmid.

Bis den 30. d. M. sind bei Bäcker Krieg schöne halbenjährige Milchschweine zu haben.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 700 fl. auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaction.

Ein ältere Person, welche kochen und spinnen kann und sogleich oder bis Lichtmes eintreten könnte, wird gesucht; von wem? sagt die Redaction.

1/2 Aker im Hungerbühl lege ich dem Verkauf aus.

G. Schübele.



### Zum Schorndorfer Markt. Großes Lager

## Shawls und Kleiderstoffen

im Hause des Herrn

Wilhelm Obermüller am Marktplatz

von

**N. Reichmann** aus Stuttgart,  
vormals aus Frankfurt a. M.

Mein Lager ist sowohl für den Herbst als für den Winter in allen Artikeln reichlich assortirt, und werde ich meine verehrten Kunden in jeder Beziehung hinlänglich zu befriedigen suchen.

**N. Reichmann,**

dahier im Hause des Herrn Wilhelm Obermüller.

### Göppingen.

#### Neue leere, gut gefüllte Betten aller Sorten,

geputzte neue Bettfedern, schönen Landrups, wie schönen Flaum empfiehlt

**H. Dettelbach**

im Schwemischen Hause.

Es wird bis Weihnachten ein ordentlicher Weinbergs-Knecht gesucht, der wo möglich selbstständig arbeiten kann. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

### Grumbach.

500 fl. Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

**Josef Knauer**  
vom Oserhof.

### Schorndorf.

Gegen zweifache Sicherheit in Gütern werden

**fl. 3000.**

zu niederem Zinsfuß aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

### Winterbach.

Einen größeren und einen kleineren Kuhwagen hat zu verkaufen

**Schmid Killinger.**

### Winterbach.

Einen Haufen Rüdung hat zu verkaufen

**Gause, Bäcker.**

Rothenberger Weiler in der Vorstadt hat unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft: 1/2 M. 5 Rth. Acker im Zäuber an der Schornbacher Straße, wovon 1 1/2 Brl. mit hohem Klee angeblümt ist, um 230 fl. und kommt Montag den 7. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Ausrück.

Alt Wagner Fischer verkauft 3 Brl. 8 Rth. Weinberg im Simchen.

### Engelberg. Oberhof. Guts-Verkauf.



Der Unterzeichnete sieht sich Altershalber veranlaßt, sein Hofgut mit Zugehör aus freier Hand zu verkaufen und besteht solches in einem 1849 neuerbauten Hause mit Scheuer unter einem Dach, mit einem Zwerchhaus und Wagenremise, einem Backofen, Antheil am Waschhaus und dem darin befindlichen Brennhasen; in ca. 2 Morgen Gärten, 10 Morgen Aekern, 8 1/2 Morgen Wiesen und 5 1/2 Morgen Wald.

Die Güter sind ertragsfähig und im besten baulichen Zustande, der Wald ist sehr schön und läßt nichts zu wünschen übrig.

Auf Verlangen des Käufers können mit in den Kauf gegeben werden: 2 paar Ochsen, 4 Stück Rindvieh, 2 vollständig aufgemachte Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen und sonstiges landwirthschaftliches Inventar, insbesondere auch eine Mostpresse und Puzmühle.

Futter und Früchte werden auch von dem Unterzeichneten zum Verkauf gebracht.

Indem der Unterzeichnete Kaufsliebhaber freundlichst einladet, bemerkt er noch, daß die Fahrniß baar bezahlt werden muß, an dem Gutskauffschilling aber nur 1/3 tel baar zu bezahlen ist, während 2/3 tel gegen Verzinsung und Pfandrechts-Vorbehalt stehen bleiben können.

Den 19. Novbr. 1863.

Alt Johann Georg Klopfer.

**Johs. Daßmler** in der Vorstadt schenkt von heute an seinen neuen Wein aus.

Nächsten Sonntag haben

## Backtag

Victor Reus. Krieg. Hof.

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 17. November. 1863.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen . . . . .	173	fl. 5 54
Haber . . . . .	—	—
Gerste . . . . .	—	—

Rebhirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 92.

Dienstag den 24. November

1863.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

#### Vorbereitungsgeschäfte zur Rekrutierung für das Jahr 1864 betreffend.

Unter Hinweisung auf Art. 2, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 40 und 46 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 und §. 8 bis 29 der Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dezember 1843 werden die Orts-Vorsteher beauftragt:

1) Das Geschäft am 1. Dezember mit Fertigung der Rekrutierungsliste, welche doppelt anzufertigen ist, zu beginnen.

2) Nach vorheriger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung durch den Gemeinderath ist die Liste in der Mitte des Monats Dezember auf dem Rathhaus vierzehn Tage lang so aufzuliegen, daß Jedermann davon Einsicht nehmen kann.

3) Ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an der Thür des Rathhauses anzuschlagen, und daß dies geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

4) Die nach etwa eingefommenen Bemerkungen verbesserte oder ergänzte Liste ist vor der Uebergabe an das Oberamt von dem Gemeinderath zu prüfen und mit folgenden Beurkundungen zu versehen:

a) von dem Ortsvorsteher und dem Rathschreiber oder statt des Letzteren einer beigegebenen Urkundsperson, hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste;

b) von dem Ortsgeistlichen, welcher ausdrücklich zu bezeugen hat, daß er die Liste mit den Tauf-, Familien- und Sterbe-Registern genau verglichen und in Uebereinstimmung mit denselben gefunden habe. Die Ortsgeistlichen werden aus Anlaß mehrfacher Irrthümer und Fehler, welche in den letzten Jahren vorgekommen, insbesondere angefordert, der Vergleichung der Listen alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen.

c) vom Gemeinderath, bezüglich der Prüfung und Anerkennung der Liste unter ausdrücklicher Erwähnung, ob nach den §§. 12, 21 und 28 der Instruktion keine Nachholung von etwa früher übergangenen Militärpflichtigen zu machen gewesen sei, und

d) von dem Ortsvorsteher, daß die Liste nebst dem Namens-Verzeichniße innerhalb der

vorgeschriebenen Dauer öffentlich angelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey.

5) Zu Berichtigung nachträglicher Berichtigungen und Schreibereien ist sich möglichst Vollständigkeit bei den Einträgen nach allen Verhältnissen zu beiseitigen, in welcher Beziehung

a) auf die genaue Einhaltung des §. 24 der Instruktion besonders hingewiesen und

b) zu §. 14 Nr. 3 derselben ausgehoben wird, daß bei den zwar in der Gemeinde geborenen, denselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehörigen Militärpflichtigen der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Eltern und Militärpflichtigen sorgfältig zu erheben und vorzumerken ist.

6) Das für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutierungsliste muß längstens bis **2. Januar 1864** bei Wartboten-Vermeidung hieher eingeschendet seyn. In demselben darf die Rubrik 1, welche für die fortlaufende Nummer bestimmt ist, nicht ausgefüllt werden.

Wenn übrigens die Orts-Vorsteher schon vor dem 2. Januar einsenden, so wird es dem Oberamt nur um so erwünschter seyn.

7) Wenn von da an bis zum Abschluß der Contingentsliste Veränderungen in Absicht auf die Person von Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, eintreten oder neue Umstände eine Berichtigung der in der Rekrutierungsliste gemachten Einträge nöthig machen sollte, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt unter Anschluß der bezüglichen Urkunden alsbald Nachricht zu geben, zugleich aber auch in der für die Gemeindegeregistratur bestimmten Liste das Ge-eignete zu bemerken.

8) Um denselben, welche Befreiungs- oder Zurückstellungs-Ansprüche erheben, einen besonderen Gang zu dem Oberamt zu ersparen, haben die Ortsvorsteher sich sogleich die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Familien-Register oder sonst nöthigen Zeugnisse zu verschaffen, auf dieselben die Erklärung, daß auf Befreiung oder Zurückstellung Anspruch gemacht werde, unterschreiben zu lassen, und dann mit der Rekrutierungsliste hieher einzusenden.

9) Den Bedarf an Listen können die Ortsvorsteher bei der Mayer'schen Druckerei dahier gegen Bescheinigung erheben.

10) Ob sich bei denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, und wo sie sich aufhalten, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.

11) Was diejenigen Militärpflichtigen anbelangt, welche weder in der Gemeinde geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber dazselbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, so dürfen sie nicht verzeichnet werden, sind aber durch den Orts-Vorsteher über ihre Verbindlichkeit mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärpflichtig angehören, zu verweisen. Sodann werden

12) die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß das letzte Blatt der Rekrutierungsliste nicht überschrieben werden darf, sondern ein weiterer Bogen anzuhängen ist, damit etwaige Nachträge noch Raum finden können.

13) Bei denjenigen, welche ausgewandert sind, ist der Tag der oberamtlichen Entlassungsurkunde in der Liste anzugeben.

14) Uebergabe von Rekrutierungspflichtigen an andere Gemeinden dürfen durch die Ortsbehörden nicht geschehen, da sie von hier aus besorgt werden.

Den 20. November 1863.

K. Oberamt. **Bais.**

Schorndorf.

Am 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird das Brechen und Beiführen des Materials auf die Vicinalstraßen der Gemeinde **Abelberg** Amtsblatt N<sup>o</sup> 89 auf dem Rathhause in **Abelberg** veraccordirt.

Den 23. November 1863.

Oberamtspflege.  
**Fuchs.**